

**Baumaßnahme "Hardtstraße"/Teilstück "Mühle", hier: Ausbaubeschluss  
Teileinrichtung Oberflächenentwässerung****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Ausbau der Teileinrichtung Straßenoberflächenentwässerung in der Maßnahme „Hardtstraße/Teilstück Mühle“ im Bereich von Grundstück „Hardtstraße 9/9a“ bis Beginn der Verbindung der Straße „Mühle“ zur Westtangente.

**Begründung:**

Die Stadtwerke Gummersbach planen in Teilbereichen der Straße „Hardtstraße“ sowie im weiteren Verlauf in einem Teilstück der Straße „Mühle“ einen neuen Mischwasserkanal zu verlegen. Dieser dient gleichzeitig auch der Straßenoberflächenentwässerung.

Bisher entwässern die Häuser in der „Hardtstraße“/Teilstück „Mühle“ über ein stark verzweigtes privates Kanalleitungsnetz. Ein Großteil dieser vorhandenen Steinzeugrohre befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Zukünftig soll jedes Haus einen eigenen Hausanschluss bekommen.

Daher soll ein Mischwasserkanal aus Stahlbeton in der Dimension DN 300 in offener Bauweise neu verlegt werden. Die Kanalplanung sieht drei Teilabschnitte vor:

**Nördlicher Teil (etwa auf Höhe des Grundstücks „Hardtstraße 9,9a“):**

Hier ist eine Haltung vorgesehen. Es erfolgt der Anschluss der Gebäude „Hardtstraße Nr. 9 und 9a“. Außerdem werden zwei vorhandene Straßenabläufe erneuert und angeschlossen.

**Mittlerer Teil (etwa im Bereich des Grundstücks „Hardtstraße 7b“ bis ca. Ende des Grundstücks „Hardtstraße 1“):**

Hier sind fünf Haltungen in DN 300 vorgesehen. Um einen etwas außerhalb liegenden Straßenablauf mit einzubinden, wird eine zusätzliche Haltung in der Dimension DN 250 aus PVC-U geplant. Es erfolgt der Anschluss der Gebäude „Hardtstraße 7b, 7a, 7, 5, 3, 1a und 1“ sowie die Erneuerung und der Anschluss von drei vorhandenen Straßenabläufen.

**Südlicher Teil (etwa im Bereich des Grundstücks „Mühle 4“ bis Beginn der Verbindung der Straße „Mühle“ zur Westtangente):**

Hier sind zwei Haltungen vorgesehen. Die Gebäude „Mühle 4 und 8“ sowie ein vorhandener Straßenablauf sollen erneuert und angeschlossen werden.

Die angegebene Zahl der Straßenabläufe kann im Laufe der Planungsphase noch angepasst werden.

Eine grundhafte Erneuerung der Straße ist nicht vorgesehen. Als reine Kanalbaumaßnahme werden außer der Grabenwiederherstellung keine Eingriffe an der Fahrbahnoberfläche durchgeführt.

Nach Beendigung dieser Maßnahme ist aufgrund des Beitragserhebungsverbots geplant, einen Antrag auf Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen zu stellen. Die Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen) sieht unter § 2 Abs. 3 Nr. 4d) eine Erstattung des Aufwands für die Herstellung, Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung von Entwässerungseinrichtungen vor. Der zu berücksichtigende Aufwand für Entwässerungseinrichtungen innerhalb der öffentlichen Straße ist gemäß der Anlage dieser Verordnung in sämtlichen Straßenkategorien mit 80 % erstattungsfähig.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist ein entsprechender Ausbaubeschluss, der zwingend vor Ausschreibung der Baumaßnahme zu fassen ist. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Frühjahr 2026 durch die Stadtwerke Gummersbach erfolgen.

**Anlage/n:**

Lageplan „Hardtstraße“/Teilstück „Mühle“